

Herzlich Willkommen!
zur
Mieterversammlung

Betriebs- & Heizkosten 2023

Montag, 18.11.2024
Gewerkschaftshaus Stuttgart
Willi-Bleicher-Str. 20



Worum geht es heute?

1. Begrüßung

2. Grundsätzliches zu Betriebs- und zu Heizkosten

3. Neues in der Abrechnung für 2023

4. Fehlender Wärmemengenzähler und 15% Kürzungsrecht

5. Hinweis: Grundsicherung bei hoher Nachzahlung

6. Persönliche Beratung zur Nebenkostenabrechnung 2021

Worum geht es heute?

1. Begrüßung

2. Grundsätzliches zu Betriebs- und zu Heizkosten

3. Neues in der Abrechnung für 2023

4. Fehlender Wärmemengenzähler und 15% Kürzungsrecht

5. Hinweis: Grundsicherung bei hoher Nachzahlung

6. Persönliche Beratung zur Nebenkostenabrechnung 2021

Zahlen der SWSG für das Jahr 2023

(Quelle: SWSG Jahresbericht 2023, 2022, 2021)

2021:

- **Umsatzerlös aus Vermietung: 162,9 Millionen €**
- **Durchschnittliche Kaltmiete: 7,60 € pro m² und Monat**
- **Gesamtwohnfläche: 1,272 Millionen m²**
- **Durchschnittliche Betriebs- und Heizkosten: 3,07 € pro m² und Monat**
(+ 44 Cent gegenüber 2017)

2023:

- **Umsatzerlös aus Vermietung: 173,3 Millionen €**
- **Durchschnittliche Kaltmiete: 7,99 € pro m² und Monat**
- **Gesamtwohnfläche: 1,30 Mio. m²**
- **Durchschnittliche Betriebs- und Heizkosten: 3,12 € pro m² und Monat***
(+ 5 Cent gegenüber 2021)

Rechenweg: $1,3 \text{ Mio. m}^2 * 7,99 \text{ €}/(\text{Monat und m}^2) * 12 \text{ Monate} = 124,6 \text{ Mio. € Umsatz aus Kaltmiete / Jahr}$
 $173,3 \text{ Mio. €} - 124,6 \text{ Mio. €} = 48,7 \text{ Mio. € aus Betriebskosten}$
 $48,7 \text{ Mio. €} \div 1,3 \text{ Mio. m}^2 \div 12 \text{ Monate} = \underline{3,12 \text{ € pro m}^2 \text{ und Monat}}$

Fristen für die Nebenkostenabrechnung 2023

- **Die Abrechnung für 2023 muss spätestens ein Jahr nach Ende der Abrechnungsperiode d.h. am 31.12.2024 bei Ihnen ankommen**
- **Sie haben dann 12 Monate Zeit, die Abrechnung zu prüfen (wobei Sie auch **Einsicht in die Belege nehmen dürfen**) und **Widerspruch gegen die Abrechnung einzulegen.****

Ihr Recht: Belegeinsicht

Abrechnungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023 (365 Tage)

Ihr Nutzungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023 (365 Tage)

Kostenart	Verteilung nach	Kosten Gesamt EUR	Tage		Bemessung		Ihr Anteil EUR
			Gesamt	Anteil	Gesamt m ² oder Stück	Ihre Einheit	
Betriebskosten							
Grundsteuer	(1) =	2.599,86	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 59,78
Niederschlagswasser aus Vorverteilung	(1) =	707,58	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 16,27
Pflege der Außenanlagen	(1) =	3.276,00	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 75,33
Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	6.560,25	365	x 365	680,60	x 47,70	= 459,78
Zusatzkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	104,87	365	x 365	680,60	x 47,70	= 7,35
Sonderkosten Müllabfuhr	(1) =	1.055,99	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 24,28
Sonderkosten Müllabfuhr	(3) =	107,29	365	x 365	335,50	x 47,70	= 15,25
Sonderkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	98,83	365	x 365	680,60	x 47,70	= 6,93
Gebäudereinigung	(4) =	4.680,00	365	x 365	39,00	x 1,00	= 120,00
Gartenpflege aus Vorverteilung	(1) =	650,26	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 14,95
Spielplatz aus Vorverteilung	(1) =	417,85	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 9,61
Winterdienst	(4) =	703,12	365	x 365	39,00	x 1,00	= 18,03
Allgemeinstrom	(1) =	1.717,88	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 39,50
StromPBG-Hilfe Bund	(1) =	-496,56	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= -11,42
Gebäudeversicherung	(1) =	5.397,04	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 124,10
Haftpflichtversicherung	(1) =	53,84	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 1,24
Hauswart aus Vorverteilung	(1) =	754,97	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 17,36
Breitbandkabelnetz	(4) =	2.996,32	365	x 365	39,00	x 1,00	= 76,83
Wartung Brandmeldeanlage	(1) =	1.701,70	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 39,13
Wartung Rauchwarnmelder	(6) =	186,00	365	x 365	155,00	x 4,00	= 4,80
Wartung Hebeanlagen	(1) =	2.856,00	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 65,67
Kosten der Verbrauchsinformation 2023	=		Direkte Kosten Mietvertrag				= 2,76
Betriebskosten (keine Umlage)							
Müllabfuhr aus Vorverteilung	(9) =	4.791,47					= 0,00
Zusatzkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(9) =	250,69					= 0,00
Sonderkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(9) =	458,02					= 0,00
Gar./Stell. Niederschlag aus Vorverteil.	(1) =	59,21					= 0,00
Müllabfuhr n. umf.	(1) =	317,34					= 0,00
Summe Ihrer Betriebskosten							1.187,53

Belegeinsicht heißt:
herausfinden, ob es
Rechnungen hinter diesen
Beträgen gibt und ob sie
stimmen

Ihr Recht: Belegeinsicht (1)

- **Sie haben ein uneingeschränktes Recht auf Belegeinsicht gegenüber dem Vermieter (BGH-Urteil vom 7.02.2018)**
- **Die SWSG muss Ihnen auf Wunsch Einsicht in alle Belege d.h. Rechnungen, Verträge + Anhänge wie Leistungsverzeichnisse, Tätigkeitsnachweise und Zahlungsbelege gewähren**
- **Die Belegeinsicht kann vor Ort bei der SWSG in Obertürkheim stattfinden (hierauf haben Sie Anspruch); oder die Belege werden Ihnen digital oder als Kopien per Post zugeschickt (hierauf bisher kein Rechtsanspruch wird aber von der SWSG auch gemacht).**
- **Lassen Sie sich nicht durch einen unverständlichen Papiersalat abschrecken: Der Vermieter muss Ihnen die Belege in „prüffähiger“ Form zur Verfügung stellen (z.B. mit Trennblättern nach Kostenart)**

Ihr Recht: Belegeinsicht (2)

- **Sie haben das Recht in Begleitung zu einem Belegeinsichtstermin zu kommen.**
- **Sie dürfen (mit Handy, Fotoapparat, tragbarer Scanner) alle Belege kopieren, wenn Sie das wollen.**

Belegeinsicht verlangen (→ Musterbrief)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 259 BGB steht mir die Einsicht der Belege zur Prüfung der Betriebs- und Heizkostenabrechnung zu.

Bitte teilen Sie mir einen Termin für die Belegeinsicht vor Ort in Ihrem Büro mit oder senden Sie mir die Belegkopien in prüffähiger Form zu. Ich bitte um Vorlage der Belege, Verträge und Leistungsverzeichnisse für alle Betriebs- und Heizkosten 2023.

Die Nachzahlung und die erhöhte Vorauszahlung werde ich erst dann leisten, wenn sich bei der Belegeinsicht die Abrechnung als richtig erweist.

Mit freundlichen Grüßen

Wirkung der Belegeinsicht

- **Sie müssen keine Nachzahlungen und erhöhte Vorauszahlungen leisten, bis Sie die Belege gesehen haben und Ihre Abrechnung prüfen konnten!**
- **Belegeinsicht = Grundlage um Fehler in der Abrechnung zu finden und Widerspruch zu machen**
- **Empfehlung: Mietzahlung per Dauerauftrag nicht per Lastschrift**

Worum geht es heute?

1. Begrüßung

2. Grundsätzliches zu Betriebs- und zu Heizkosten

3. Neues in der Abrechnung für 2023

4. Fehlender Wärmemengenzähler und 15% Kürzungsrecht

5. Hinweis: Grundsicherung bei hoher Nachzahlung

6. Persönliche Beratung zur Nebenkostenabrechnung 2021

Veränderungen bei Betriebskosten in 2023

- Müllgebühren

Abfallgebühren				
<i>Volumen</i>	<i>Turnus</i>	<i>2022</i>	<i>Diff. in €</i>	<i>2023</i>
60 Liter	14-tägig	123,00 €	7,800	130,80 €
120 Liter	14-tägig	228,60 €	15,000	243,60 €
240 Liter	14-tägig	406,80 €	25,800	432,60 €
120 Liter	wöchentlich*	480,60 €	30,600	511,20 €
240 Liter	wöchentlich*	853,20 €	55,200	908,40 €
1.100 Liter	wöchentlich*	2607,00 €	168,000	2775,00 €

ca. + 6 %

Veränderungen bei Betriebskosten in 2023

- **Wasserkosten (Kaltwasser)**

Wasser				
Jahr	Frischwasser	Schmutzwasser	Gesamtpreis in €/m ²	
2017	2,61	1,66	4,27	
2018	2,66	1,66	4,32	
2019	2,74	1,66	4,4	
2020	2,82	1,69	4,51	
2021	2,87	1,69	4,56	
2022	2,91	1,66	4,57	
2023	3,19	1,73	4,92	+7,7 %

Veränderungen bei Betriebskosten in 2023

Abrechnungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023 (365 Tage)
Ihr Nutzungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023 (365 Tage)

Kostenart	Verteilung nach	Kosten Gesamt EUR	Tage		Bemessung		Ihr Anteil EUR
			Gesamt	Anteil	Gesamt m ² oder Stück	Ihre Einheit	
Betriebskosten							
Grundsteuer	(1) =	0! 2.599,86	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 59,78
Niederschlagswasser aus Vorverteilung	(1) =	- 707,58	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 16,27
Pflege der Außenanlagen	(1) =	0 3.276,00	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 75,33
Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	+! 6.560,25	365	x 365	680,60	x 47,70	= 459,78
Zusatzkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	- 104,87	365	x 365	680,60	x 47,70	= 7,35
Sonderkosten Müllabfuhr	(1) =	- 1.055,99	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 24,28
Sonderkosten Müllabfuhr	(3) =	- 107,29	365	x 365	335,50	x 47,70	= 15,25
Sonderkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	- 98,83	365	x 365	680,60	x 47,70	= 6,93
Gebäudereinigung	(4) =	0 4.680,00	365	x 365	39,00	x 1,00	= 120,00
Gartenpflege aus Vorverteilung	(1) =	- 650,26	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 14,95
Spielplatz aus Vorverteilung	(1) =	- 417,85	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 9,61
Winterdienst	(4) =	++ 703,12	365	x 365	39,00	x 1,00	= 18,03
Allgemeinstrom	(1) =	+++ 1.717,88	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 39,50
StromPBG-Hilfe Bund	(1) =	Neu! -496,56	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= -11,42
Gebäudeversicherung	(1) =	+++ 5.397,04	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 124,10
Haftpflichtversicherung	(1) =	0 53,84	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 1,24
Hauswart aus Vorverteilung	(1) =	0 754,97	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 17,36
Breitbandkabelnetz	(4) =	- 2.996,32	365	x 365	39,00	x 1,00	= 76,83
Wartung Brandmeldeanlage	(1) =	1.701,70	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 39,13
Wartung Rauchwarnmelder	(6) =	186,00	365	x 365	155,00	x 4,00	= 4,80
Wartung Hebeanlagen	(1) =	2.856,00	365	x 365	2.074,40	x 47,70	= 65,67
Kosten der Verbrauchsinformation 2023	=				Direkte Kosten Mietvertrag	=	2,76
Betriebskosten (keine Umlage)							
Müllabfuhr aus Vorverteilung	(0) =	4.701,47			Keine Teilnahme	=	0,00

Gutschrift im Allgemeinstrom wegen Strompreisbremse

Abrechnungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023 (365 Tage)
Ihr Nutzungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023 (365 Tage)

Kostenart	Verteilung nach	Kosten Gesamt EUR	Tage		Bemessung		Ihr Anteil EUR
			Gesamt	Anteil	Gesamt	Ihre Einheit m ² oder Stück	
Betriebskosten							
Grundsteuer	(1) =	2.599,86	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 59,78
Niederschlagswasser aus Vorverteilung	(1) =	707,58	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 16,27
Pflege der Außenanlagen	(1) =	3.276,00	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 75,33
Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	6.560,25	: 365	x 365	:	680,60 x 47,70	= 459,78
Zusatzkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	104,87	: 365	x 365	:	680,60 x 47,70	= 7,35
Sonderkosten Müllabfuhr	(1) =	1.055,99	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 24,28
Sonderkosten Müllabfuhr	(3) =	107,29	: 365	x 365	:	335,50 x 47,70	= 15,25
Sonderkosten Müllabfuhr aus Vorverteilung	(2) =	98,83	: 365	x 365	:	680,60 x 47,70	= 6,93
Gebäudereinigung	(4) =	4.680,00	: 365	x 365	:	39,00 x 1,00	= 120,00
Gartenpflege aus Vorverteilung	(1) =	650,26	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 14,95
Spielplatz aus Vorverteilung	(1) =	417,85	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 9,61
Winterdienst	(4) =	703,12	: 365	x 365	:	39,00 x 1,00	= 18,03
Allgemeinstrom	(1) =	1.717,88	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 39,50
StromPBG-Hilfe Bund	(1) =	-496,56	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= -11,42
Gebäudeversicherung	(1) =	5.397,04	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 124,10
Haftpflichtversicherung	(1) =	53,84	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 1,24
Hauswart aus Vorverteilung	(1) =	754,97	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 17,36
Breitbandkabelnetz	(4) =	2.996,32	: 365	x 365	:	39,00 x 1,00	= 76,83
Wartung Brandmeldeanlage	(1) =	1.701,70	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 39,13
Wartung Rauchwarnmelder	(6) =	186,00	: 365	x 365	:	155,00 x 4,00	= 4,80
Wartung Hebeanlagen	(1) =	2.856,00	: 365	x 365	:	2.074,40 x 47,70	= 65,67

Veränderungen Heizkosten in 2023

- **Gaspreis stark gestiegen!**

Gesamtkosten zur Verteilung			
Energiekosten und Energienebenkosten			
Kosten für Leichtes Erdgas in kWh			
Position	Datum	Einheiten	Betrag
Lieferung / Rechnung	31.12.2023	190.540	24.493,40
Summe Energiekosten		190.540	24.493,40
Energiekosten und Energienebenkosten gesamt:			

2023:
12,1 Cent pro kWh !

Gesamtkosten zur Verteilung			
Energiekosten und Energienebenkosten			
Kosten für Leichtes Erdgas in kWh			
Position	Datum	Einheiten	Betrag
Lieferung / Rechnung	31.12.2022	197.223	11.015,47
Summe Energiekosten		197.223	11.015,47
Energiekosten und Energienebenkosten gesamt:			

2022:
5,5 Cent pro kWh

Veränderungen Heizkosten in 2023

- **Gaspreisbremse in 2023 → aber ab 2024 nicht mehr...**

Gesamtkosten zur Verteilung			
Energiekosten und Energieebenkosten			
Kosten für Leichtes Erdgas in kWh			
Position	Datum	Einheiten	Betrag
Lieferung / Rechnung	31.12.2023	190.540	24.493,40
Summe Energiekosten		190.540	24.493,40
Energiekosten und Energieebenkosten gesamt:			

2023:
12,1 Cent pro kWh (mit Bremse)

15,7 Cent pro kWh (ohne Bremse??)

Informationen zur Energiekostenentlastung gem. EWPBG

Von den in dieser Abrechnung angefallenen Brennstoffkosten hat der Bund im Rahmen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) 5.445,21 € übernommen. Ihr Anteil gemäß EWPBG beträgt 80,15 €

Gemäß CO₂-Kostenaufteilungsgesetz trägt Ihr Vermieter von den in Rechnung gestellten CO₂-Kosten von dem auf Ihren Nutzungszeitraum entfallenden Anteil 3,27 €. Der von Ihnen zu tragende Anteil beträgt 13,06 €.

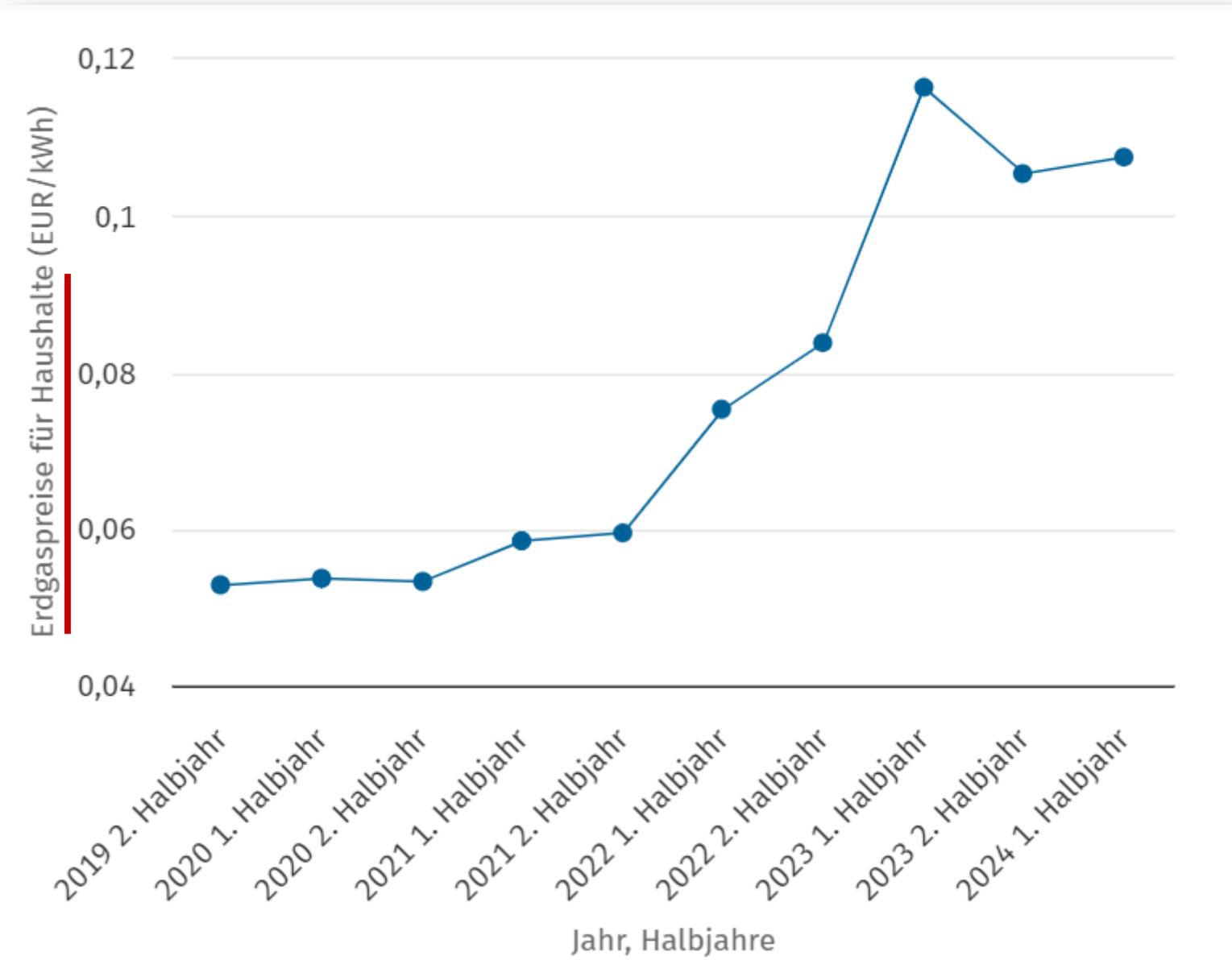
Die Berechnung der Beträge berücksichtigt das Aufteilungsverhältnis für Heizung und Warmwasser und legt Ihr nutzerkonkretes Verbrauchsverhalten zu Grunde.

Ver

- **Gaspr**

Gesamtkost
Energiekosten
Kosten für Lei
Position
Lieferung / Rec
Summe Energ
Energiekoster

Information
Von den i
Erdgas-W
80,15 €
Gemäß C
auf Ihren
Die Berec
nutzerkonkretes Verbrauchsverahren zu Grunde



2023

emse)

Bremse??)

S beträgt
en von dem
6 €.
und legt Ihr

Veränderungen Heizkosten in 2023

- **Aufteilung CO2-Preis Vermieter ↔ Mieter**

Informationen zur CO2-Aufteilung gemäß CO2-Kostenaufteilungsgesetz.

In der Abrechnungsperiode betragen die CO2-Kosten 1.109,10 € für 34.562,93 kg CO2.

Gemäß CO2-Kostenaufteilungsgesetz werden die angefallenen CO2-Kosten auf Vermieter und Mieter verteilt. Die Verteilung erfolgt auf Basis eines 10-Stufenmodells unter Nutzung des Faktors "Treibhausgas(kg) / Wohnfläche(m²)".

Für die Berechnung des Faktors werden zu Grunde gelegt: 34.562,93 kg CO2 und 1.902,17 m² Wohnfläche. Das ergibt 18,17 kg/m²/a und entspricht Stufe 3.

Informationen zur Energiekostenentlastung gem. EWPBG

Von den in dieser Abrechnung angefallenen Brennstoffkosten hat der Bund im Rahmen des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) 5.445,21 € übernommen. Ihr Anteil gemäß EWPBG beträgt 80,15 €

Gemäß CO2-Kostenaufteilungsgesetz trägt Ihr Vermieter von den in Rechnung gestellten CO2-Kosten von dem auf Ihren Nutzungszeitraum entfallenden Anteil 3,27 €. Der von Ihnen zu tragende Anteil beträgt 13,06 €.

Die Berechnung der Beträge berücksichtigt das Aufteilungsverhältnis für Heizung und Warmwasser und legt Ihr nutzerkonkretes Verbrauchsverhalten zu Grunde.

Worum geht es heute?

1. Begrüßung

2. Grundsätzliches zu Betriebs- und zu Heizkosten

3. Neues in der Abrechnung für 2023

4. Fehlender Wärmemengenzähler und 15% Kürzungsrecht

5. Hinweis: Grundsicherung bei hoher Nachzahlung

6. Persönliche Beratung zur Nebenkostenabrechnung 2021

Fehlender Wärmemengenzähler

Anlage 5 Seite 38 einer Abrechnung

Erläuterung zur Abrechnung

Die für Heizung und Warmwasser einheitlich entstandenen Kosten werden laut Heizkostenverordnung

§ 9 Absatz 2 mit folgender Formel getrennt:

$$2,5 * 1329,12 \text{ m}^3 * (40^\circ\text{C}-10^\circ\text{C}) * 1,11 = 110.649,240 \text{ kWh}$$

Für die Ebene der Liegenschaft gilt:

Energieverbrauch Warmwasser : 110.649,240 kWh

Das entspricht 44,20 % des Gesamtenergieverbrauchs für Heizung und Warmwasser (= 250.314,000 kWh).

44,20 % des Gesamtenergieverbrauchs entsprechen 7.691,99 EUR der einheitlich entstandenen Energiekosten für Heizung und Warmwasser (= 17.401,07 EUR).

Fehlender Wärmemengenzähler

Anlage 5 Seite 38 einer Abrechnung

Erläuterung zur Abrechnung

Die für Heizung und Warmwasser einheitlich entstandenen Kosten werden laut Heizkostenverordnung

§ 9 Absatz 2 mit folgender Formel getrennt:

$$2,5 * 1329,12 \text{ m}^3 * (40^\circ\text{C}-10^\circ\text{C}) * 1,11 = 110.649,240 \text{ kWh}$$

Für die Ebene der Liegenschaft gilt:

Energieverbrauch Warmwasser : 110.649,240 kWh

Das entspricht 44,20 % des Gesamtenergieverbrauchs für Heizung und Warmwasser (= 250.314,000 kWh).

44,20 % des Gesamtenergieverbrauchs entsprechen

7.691,99 EUR der einheitlich entstandenen Energiekosten

für Heizung und Warmwasser (= 17.401,07 EUR).

- **Stichwort „Formel“: hier fehlt der Wärmemengenzähler!**
- **Es wird nicht genau nach Verbrauch abgerechnet**
- **Sie haben das Recht die Heiz- und Warmwasserkosten um 15% zu „kürzen“ d.h. 15% weniger zu zahlen.**

Ihre Kosten

Heizung

Grundkosten	71,73	Wohnfläche	x	1,1291149	EUR je Wohnfläche	=	80,99	EUR
Verbrauchskosten	3.235,52	VE	x	0,0792908	EUR je VE	=	256,55	EUR

337,54 EUR

337,54 Euro x 0,15 = 50,63 Euro, die Sie abziehen dürfen

Warmwasser

Grundkosten	71,73	Wohnfläche	x	1,5974263	EUR je Wohnfläche	=	114,58	EUR
Verbrauchskosten	30,76	m ³	x	7,7581106	EUR je m ³	=	238,64	EUR

353,22 EUR

353,22 Euro x 0,15 = 52,98 Euro, die Sie abziehen dürfen

Kaltwasser

Kaltwasser	69,96	m ³	x	4,9107474	EUR je m ³	=	343,56	EUR
Miete Kaltwasserzähler (K)	1,00	Stück	x	11,9000000	EUR je Stück	=	11,90	EUR
Abrechnungsservice Kaltwasser	1,00	Wohnung	x	6,4573913	EUR je Wohnung	=	6,45	EUR

361,91 EUR

Direkte Kosten

Verbrauchsanalyse §7 HKVO							4,99	EUR
---------------------------	--	--	--	--	--	--	------	-----

4,99 EUR

Ihre Gesamtkosten

1.057,66 EUR

Worum geht es heute?

1. Begrüßung

2. Grundsätzliches zu Betriebs- und zu Heizkosten

3. Neues in der Abrechnung für 2023

4. Fehlender Wärmemengenzähler und 15% Kürzungsrecht

5. Hinweis: Grundsicherung bei hoher Nachzahlung

6. Persönliche Beratung zur Nebenkostenabrechnung 2021

Wenn alles nichts hilft: Übernahme Nachzahlungen durch Jobcenter?

<https://www.energie-hilfe.org/de/infos-fuer-betroffene.html>



ENERGIE-HILFE.ORG

INFOS FÜR BETROFFENE

INFOS FÜR BERATENDE

ÜBER UNS

NEWSARCHIV

INFOMATERIAL



Informationen für Angestellte und Selbstständige

Die folgenden Informationen richten sich an erwerbstätige Angestellte und Selbstständige, die bisher keine aufstockenden Leistungen vom Sozialamt oder Jobcenter erhalten (Sozialhilfe/ Hilfe zum Lebensunterhalt/ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. ALG 2/ Hartz IV/ „Bürgergeld“).

Wenn Nachzahlung

<https://www.energie-hilfe.de>



INFOS FÜR BETROFFENE

INFOS FÜR

Informationen für

Die folgenden Informationen richten sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter erhalten (Sozialhilfe/ Hilfe zur

Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

[Nummer der Bedarfsgemeinschaft / Kundennummer]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Nachzahlung aus einer Heiz-/Betriebskostenabrechnung / aufgrund von anfallenden Kosten zur Beschaffung von Heizbrennstoffen [nicht zutreffendes streichen], gehe ich davon aus, dass im Monat der Fälligkeit der Zahlung ein Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II besteht.

Die entsprechende Abrechnung / Rechnung / Den entsprechenden Kostenvoranschlag [nicht zutreffendes streichen] sende ich anbei.

Ich beantrage daher Leistungen nach dem SGB II für den Monat der Fälligkeit.

Bitte senden Sie mir ggf. notwendige Antragsformulare schnellstmöglich zu.

Für eine schnelle Rückmeldung bin ich dankbar.

Sie erreichen mich auch telefonisch / per E-Mail unter [Ihre Telefonnr. und / oder E-Mailadresse] [ggf. ganz oder teilweise streichen].

Mit freundlichen Grüßen

übernahme er?